



„Fest der Kulturen 2017“

Herzlich Willkommen zum
4 . Vorbereitungstreffen

TOP 1 Begrüßung + Festlegung der Tagesordnung

TOP 2 Finanzplanung + Kostenverteilung

Kosten	Kostenverteilung
• Festzelt (300 Pers.) 600 €	• Sponsoren 2.800 €
• Ausstattung 400 € Schankwagen Kühlwagen Garnituren	• Teilnehmer 500 €
• Dixi (3) 400 € Reinigung	
• Sonstiges 1.600 € Strom, Beleuchtung, Bühne, Beschallung, GEMA, DJ , Werbung Material Boule Bahn, weitere Garnituren	
• Gesamt 3.000 €	

TOP 2a Beitrag zur Schließung der möglichen Deckungslücke

Teilnehmergruppe	Beitrag	
Alevitische Gemeinde Calw	70 €	
Comunità Cattolica Italiana di Calw	70€	
CZ Calw - Caritas Schwarzwald-Gäu	35€	
Islamische Gemeinde der Bosniaken in Calw	90€	
Katholische Kroatische Gemeinde Calw	35€	
Portugiesischer Kulturverein	35€	
Serbische Muttersprachschule Heumaden	70€	
Türkisch Islamische Gemeinde	70€	
Tauschring	25€	
Gesamt	500€	

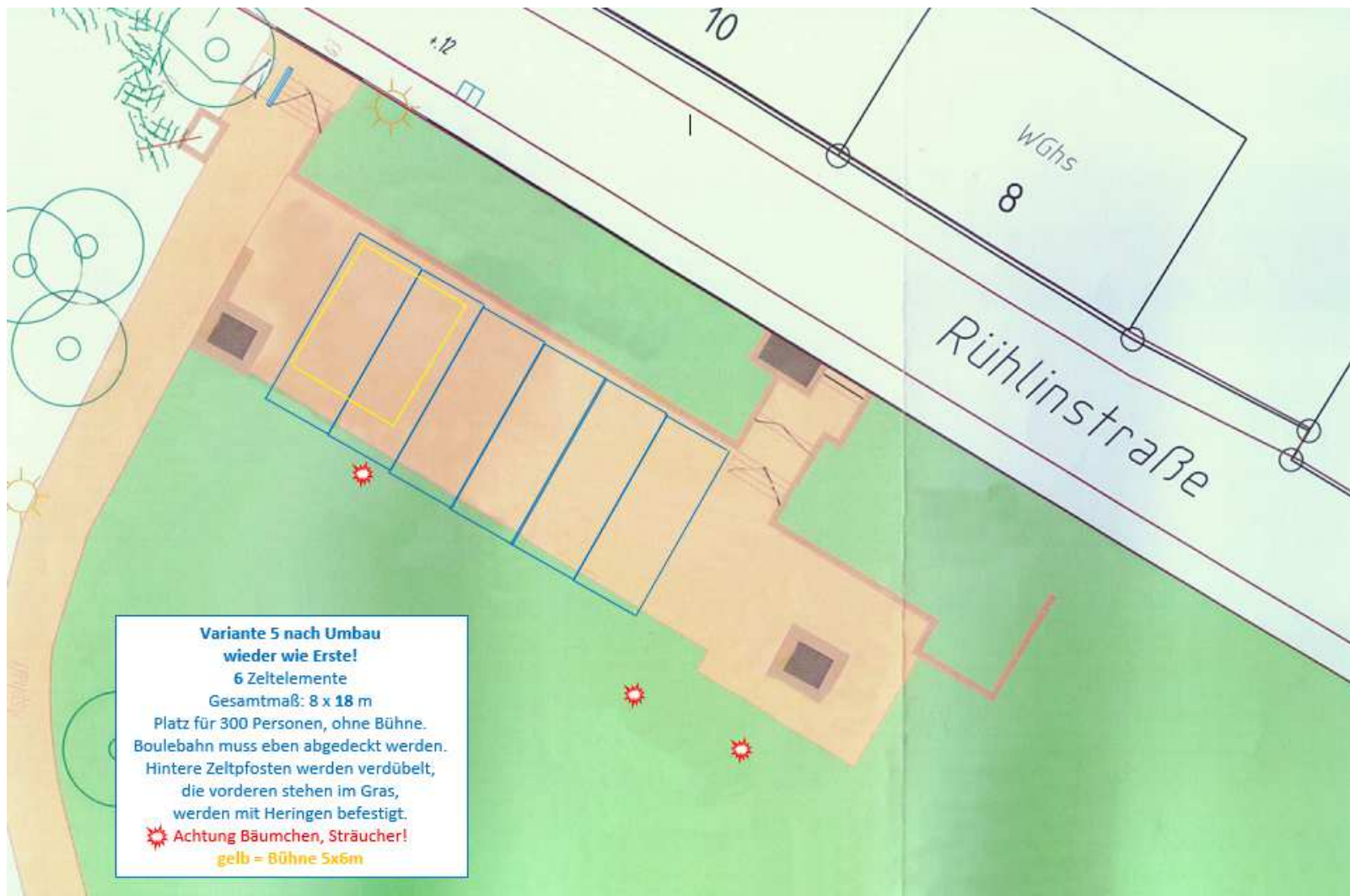
TOP 3 Information und Abstimmung letzter Stand: „Festplatz“



TOP 3 Information und Abstimmung letzter Stand: „Festplatz“



TOP 3 Information und Abstimmung letzter Stand: „Festplatz“



TOP 3 Information und Abstimmung letzter Stand: „Kulinarisches Angebot“

Institution	Kulinarische Angebote
Alevitische Gemeinde Calw	Gözleme und Salat, Pogca, Tee und Ayran
Comunità Cattolica Italiana di Calw	Salsiccia mit Brötchen, Pizza, evtl. Espresso
CZ Calw - Caritas Schwarzwald-Gäu	Spezialitäten aus Syrien, Afghanistan wie Kabuli (Süßspeisen) und Sambosas (gefüllte Teigtaschen mit Hackfleisch und Gemüse)
Islamische Gemeinde der Bosniaken in Calw	Cevapcici, Gulasch, Pommes
Katholische Kroatische Gemeinde Calw	Kaffee (Mokka) und Kuchen, Gebäck, Fingerfood
Portugiesischer Folkloreverein	Sardinen, Sepia, Scampi
Serbische Muttersprachschule Heumaden	Pljeskavica (Hamburger)
Türkisch Islamische Gemeinde	Adana (Hackfleisch-Spieß) Lahmacun (Türkische Pizza) Türkischer Tee und Ayran (Yogurt-Getränk)
Tauschring	Kuchen, Süßes und Salziges, Kaffee?
Ev. Kirche	Kaffee?
Pfadfinder	Stockbrot

TOP 3 Information und Abstimmung letzter Stand: „Kulturelles Programm“

Institution	Kulturelles Programm
Alevitische Gemeinde Calw	Kinderchor 20 Min.
Comunità Cattolica Italiana di Calw	Vespa Roller-Ausstellung entfällt
CZ Calw - Caritas Schwarzwald-Gäu	Vernissage, musikalischer „Gitarren – Beitrag“ (syrisch)
Islamische Gemeinde der Bosniaken in Calw	Bosnische Folklore (Kinder) 15 Min.
Katholische Kroatische Gemeinde Calw	Kindervorführungen.
Portugiesischer Folkloreverein	Tänze 30-40 Min. oder 2x20 Min. Erklärungen der Tänze, Instrum. und Trachten
Türkisch Islamische Gemeinde	Tanz der Derwische (Kinder-Tänze) mit Erklärungen 20-30 Min.
Tauschring	Präsentation des Tauschrings am Stand Bastelangebote mit Papier
Gommes Trommlergruppe	Trommeln ca. 2-3 x 10 Min.
StadtLandKultur	Südamerikanische Gitarrenmusik Gesprächsangebote in der Pfadfinder - Jurte

TOP 3 Information und Abstimmung letzter Stand: „Kinder - Jugendprogramm“

Teilnehmer	Aktivitäten für Kinder und Jugend
Heumaden aktiv mit Unterstützung von der kath. Jugend, Heumaden-Schule + Förderverein, Erzieherinnen, Pfadfinder, und Bürgern aus Heumaden	Schminken, Sommerski, Slag-Line, Torwand, usw.
	Kulinarisches Angebot
Förderverein Heumadenschule	Popcorn
Pfadfinder	Stockbrot

TOP 3 Information und Abstimmung letzter Stand: „Veranstaltungsablauf“

- Um 11:00 Uhr Heumaden-Rundgang
mit Hartmut Würfele
- Ab 12:00 Uhr Mittagessen
- Um 14:30 Uhr Eröffnung (Moderation/Ansprachen)
- Ca. 15:00 Uhr Kulturprogramm
Kinder- Jugendprogramm
Kaffee + Tee, Süßes + Salziges
Abendessen, gemütliches Beisammensein
- Ab 19:00 Uhr Musik mit DJ Zone
- 23:00 Uhr Ausklang
Abbau und Aufräumen

TOP 3 Information und Abstimmung letzter Stand: „Veranstaltungsablauf Kulturprogramm“

Zeit			Programmpunkt	Verantwortlich
Ab	15.00	20	Kinderchor	Alevitische Gemeinde
	15:20	20	Bosnische Folklore	Islamische Gemeinde der Bosniaken in Calw
	15:40	30	Bläser	Jägerberg Brass
	16:10	15	Tänze und Erklärung der Tänze 1. Teil	Portugiesischer Kulturverein,
	16:25	10	Dank an Sponsoren und Scheckübergabe	Sparkasse
	16:35	15	Tänze und Erklärung der Trachten 2. Teil	Portugiesischer Kulturverein
	16:50	20	Syrische „Gitarren – Musik“	Caritas
	17:10	20	Tanz der Derwische mit Erklärungen	Türkisch Islamische Gemeinde
	17:20	20	Südamerikanische Musik	StadtLandKultur
	17:40	20	Kindervorführungen	Katholische Kroatische Gemeinde Calw
	18:00	15	Trommlergruppe	Gomes
	18:15	10	Dankesrede	
	18:25	15	Trommelgruppe	Gomes
	18:40			
	19:00		Musikalische Unterhaltung mit DJ Zone	

TOP 4 Rahmenbedingungen: „Formblatt“

Fest der Kulturen 2017		
Teilnehmer:	Standverantwortlicher:	MOBIL: EMAIL:
Standausstattung (Bitte zutreffendes ankreuzen bzw. Anzahl eintragen)		Bemerkungen:
Pavillon: <ul style="list-style-type: none"> - wir bringen unseren Pavillon selbst mit <input type="checkbox"/> - wir haben keinen Pavillon und benötigen <input type="checkbox"/> (Anzahl) <input type="checkbox"/> (Größe) - wir können Pavillons zur Verfügung stellen <input type="checkbox"/> (Anzahl) <input type="checkbox"/> (Größe) 		
Biergarnituren: <ul style="list-style-type: none"> - wir bringen unsere Garnitur selbst mit <input type="checkbox"/> - wir benötigen <input type="checkbox"/> (Anzahl Tische) - Wir benötigen <input type="checkbox"/> (Anzahl Sitzbänke) 		
Speisenzubereitung: <ul style="list-style-type: none"> - Holzkohlegrill <input type="checkbox"/> - Gasgrill <input type="checkbox"/> - Elektrogrill <input type="checkbox"/> 		
Strom: <ul style="list-style-type: none"> - Normalstrom <input type="checkbox"/> - Starkstrom oder Geräte mit 2000 Watt <input type="checkbox"/> 		
Versicherung Die nachfolgenden Formblätter des Ordnungsamtes Calw haben wir erhalten und gelten als vereinbart: <ul style="list-style-type: none"> - Aushang Gesetz zum Jugendschutz - Merkblatt Flüssiggas - Auszug Infektionsschutz - Auszug Jugendschutzgesetz - Leitfaden Lebensmittel auf Festen 		Bemerkungen:
Grundsatz Jeder ist für die Planung und Organisation selbst verantwortlich. Gerne helfen wir uns gegenseitig bei der Beschaffung fehlender Materialien und/oder offener Fragen		Unterschrift Standverantwortlicher:

TOP 4 Rahmenbedingungen: „Sicherheitskonzept“

Stadtbrandmeister



September 2016

Merkblatt zur Verwendung von Flüssiggas bei Veranstaltungen Mindestvorschriften für den Betrieb von Geräten mit verflüssigten oder unter Druck gelösten Gasen

1. Druckgasbehälter (Gasflaschen)

- In den Ständen darf maximal 1 gegen Umfallen gesicherte 11 kg-Flasche eingesetzt werden.
- Es dürfen nur zugelassene Anschlussschläuche mit Schraubanschluss ¼ "R Linksgewinde und DVGW-Zulassung verwendet werden. Der Einsatz von Schläuchen mit Rohrstützen und Sicherungsschellen ist untersagt.

2. Betrieb

- Gasheizungen (Infrarotstrahler, Gasheizlaternen) sind auf dem Veranstaltungsgelände nicht erlaubt.
- Es dürfen nur Gasverbrauchseinrichtungen mit Piezozündung und Züandsicherung eingesetzt werden.
- Nach Betriebsschluss sind die Armaturen (Ventile) der Gasflasche zu schließen.
- Bei Undichtigkeit an den Gasgeräten sind die Absperrarmaturen an den Gasflaschen unverzüglich zu schließen, alle Zündquellen zu beseitigen und weitere Zündmöglichkeiten auszuschließen.
- Nach jedem Gasflaschenwechsel ist die Verschraubung mit einem Lecksuchspray auf Dichtigkeit zu überprüfen.

3. Löschgeräte bei Verwendung von Gas

- Zubereitung von warmen Speisen (Grill, Kocher usw.)
1 Feuerlöscher der Brandklasse ABC mit mindestens 6 kg Pulver
- Bei Verwendung von Fritteusen (Gas oder elektrisch betrieben) zusätzlich
1 CO₂-Löscher oder 1 Fettbrandlöscher oder eine Löschdecke

gez.

Dirk Patzelt
Stadtbrandmeister

TOP 4 Rahmenbedingungen: „Sicherheitskonzept“

Darstellung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG)
 Personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Personen sind nicht verpflichtet, alles zu erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

§ des JuSchG	Gefährdungsbereiche	Geschützte Altersgruppen						Ausnahmsweise erlaubt
		Kinder unter 14 Jahren		Jugendliche ab 14 unter 16 Jahren		Jugendliche ab 16 unter 18 Jahren		
		ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person	in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person	ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person	in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person	ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person	in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person	
§ 4 Abs. 1 + 2	Aufenthalt in Gaststätten							in der Zeit zwischen 5 und 23 Uhr um eine Mahlzeit oder ein Getränk einzunehmen (§ 4 Abs. 1) Ausnahmen kann die zuständige Behörde genehmigen (§ 4 Abs. 4)
§ 4 Abs. 3	Aufenthalt in Nachbars, Nachtclubs und vergleichbaren Vergnügungsbetrieben							
§ 5 Abs. 1	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen z. B. Disco							Ausnahmen kann die zuständige Behörde genehmigen (§ 5 Abs. 3)
§ 5 Abs. 2	Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen anerkannter Träger der Jugendhilfe oder bei künstlerischer Betätigung oder zur Brauchtumpflege	bis 22 Uhr		bis 24 Uhr		bis 24 Uhr		Ausnahmen kann die zuständige Behörde genehmigen (§ 5 Abs. 3)
§ 6	Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen, Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeit							bei Volks- und Schützenfesten, Jahrmärkten u. ä., sofern Gewinne nur in Waren von geringem Wert bestehen (§ 6 Abs. 2)
§ 7	Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben							Die zuständige Behörde kann durch Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen das Verbot einschränken.
§ 8	Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten							
§ 9 Abs. 1 Nr. 1	Abgabe und Verzehr branntweinhaltinger Getränke (auch alkoholische Mixgetränke oder überwiegend branntweinhaltige Lebensmittel)							
§ 9 Abs. 1 Nr. 2	Abgabe und Verzehr anderer alkoholischer Getränke z. B. Bier, Wein u. ä.							in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern / Vormund) (§ 9 Abs. 2)
§ 9 Abs. 4	Abgabe alkoholhaltiger Süßgetränke (Alkopops) i. S. v. § 1 Abs. 2 + 3 AlkopopStG							
§ 10	Abgabe und Konsum von Tabakwaren & anderen nikotinhaltingen Erzeugnissen & deren Behältnisse in der Öffentlichkeit/ Angebot & Abgabe über den Versandhandel							Ab dem 01.01.2009 ist auch die Abgabe von Tabakwaren über Automaten an Kinder & Jugendliche verboten. Gilt gemäß § 10 Abs. 4 auch für bestimmte nikotinfreie Erzeugnisse, wie E-Zigaretten, Shishas, sowie für deren Behältnisse
§ 11	Anwesenheit bei öffentlichen Filmveranstaltungen nur nach Altersfreigabekennzeichnung: „ohne Altersbeschr.“ / ab 6 / 12 / 16 Jahren“	ab 6 J. bis 20 Uhr		bis 22 Uhr		bis 24 Uhr		Filme, die mit „Infoprogramm“ oder „Lehrprogramm“ gekennzeichnet sind (§ 11 Abs. 1) bei Filmen „ab 12“: Anwesenheit ab 6 J. in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern/Vormund) (§ 11 Abs. 2)
§ 12	Abgabe von Bild- / Datenträgern mit Filmen oder Spielen nur nach Altersfreigabekennzeichnung: „ohne Altersbeschr.“ / ab 6 / 12 / 16 Jahren“							Datenträger, die mit „Infoprogramm“ oder „Lehrprogramm“ gekennzeichnet sind (§ 12 Abs. 1) Mindestgröße u. Sichtbarkeitsbereich gem. § 12 Abs. 2
§ 13	Spielen an elektronischen Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit nur nach Altersfreigabekennzeichnung: „ohne Altersbeschr.“ / ab 6 / 12 / 16 Jahren“							Bildschirmspielgeräte, die mit „Infoprogramm“ oder „Lehrprogramm“ gekennzeichnet sind (§ 13 Abs. 1) Mindestgröße u. Sichtbarkeitsbereich gem. § 13 Abs. 3

Begriffe
Öffentlichkeit: allgemein zugängliche Verkehrsflächen (z. B.: Straßen, Gehwege, Plätze, Passagen, Parks und Anlagen) sowie unbeschränkt zugängliche Gebäude und Einrichtungen (z. B.: Behörden, öffentliche Sportplätze, Gaststätten, Diskotheken, Kinos)
Kinder: Personen unter 14 Jahren
Jugendliche: Personen unter 18 Jahren
Personensorgeberechtigte Personen: Mutter und / oder Vater oder der Vormund
Erziehungsbeauftragte Person: Erziehungsbeauftragter kann jede volljährige Person sein, wenn sie auf Grund einer Vereinbarung mit den Eltern oder dem Vormund Erziehungsaufgaben vorübergehend wahrnimmt oder Kinder und Jugendliche im Rahmen ihrer Ausbildung betreut. Sie muss im Rahmen der übertragenen Aufgabe Aufsichtspflichten nachkommen können, also in der Lage sein, die anvertrauten jungen Menschen zu leiten und zu lenken.

TOP 4 Rahmenbedingungen: „Sicherheitskonzept“

Auszug aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG): §§ 42 – 43 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen

8. Abschnitt Gesundheitliche Anforderungen an das Personal beim Umgang mit Lebensmitteln

§ 42 Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote

(1) Personen, die

1. an Typhus abdominalis, Paratyphus, Cholera, Shigellenruhr, Salmonellose, einer anderen infektiösen Gastroenteritis oder Virushepatitis A oder E erkrankt oder dessen verdächtig sind,
2. an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können,
3. die Krankheitserreger Shigellen, Salmonellen, enterohämorrhagische Escherichia coli oder Choleravibrionen ausscheiden,

dürfen nicht tätig sein oder beschäftigt werden

- a. beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen der in Absatz 2 genannten Lebensmittel, wenn sie dabei mit diesen in Berührung kommen, oder
- b. in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung.

TOP 4 Rahmenbedingungen: „Sicherheitskonzept“



TOP 4 Rahmenbedingungen: „Sicherheitskonzept“

Fest der Kulturen 2017 Sicherheitskonzept



Zuständigkeit	Ansprechpartner	Telefonnummern
Gesamtorganisation:	Martin von Keler	0157 737 23 211
Ausschankwagen, Toiletten:	Siegmund Pross	0152 042 98 532
Hygienefachfrau:	Sybille Pross	0173 163 46 13
Kinderprogramm:	Beate Ehnis	0157 877 30 096
	Sybille Pross	0173 163 46 13
Für die Stände der,		
Alevitische Gemeinde Calw:	Huseyn Günes	0176 957 97 77
Comunità Cattolica Italiana di Calw:		
CZ Calw - Caritas Schwarzwald-Gäu:	Bratislav Bozovic	
Islam. Gemeinde der Bosniaken in Calw:	Senad Hamulic	0176 729 05 184
Katholische Kroatische Gemeinde Calw:	Katica Peric	
Ranco Cultural de Calw (Portugiesen):	Denise Faustino	0173 416 13 95
Serbische Muttersprachschule Heumaden:	Goran Milakovic	0176 493 51 443
Türkisch Islamische Gemeinde:	Ahmet Uzun	0172 603 18 94
Tauschring Calw-Heumaden:	Ulrike Schneider	0163 730 58 84
Ersthelfer:	Siegmund Pross	0152 042 98 532
	Sybille Pross	0173 163 46 13

- **Wo** ist es passiert? **Calw-Heumaden
Heinz-Schnauer-Straße
Grünanlage gegenüber Hausnr. 27 (Sparkasse)**
- **Wer** ruft an?
- **Was** ist passiert?
- **Wie** viele betroffene?
- **Warten** auf Rückfragen!

Im Notfall 112

Veranstaltung genehmigt durch das Ordnungsamt Calw im Mai 2017

Der Veranstalter und die Beteiligten verpflichten sich,
entsprechend den einschlägigen, ausgehändigten
Bestimmungen und Leitfäden zu handeln.
Eine entsprechende Information wurde durchgeführt.

TOP 4 Rahmenbedingungen: „Pavillons“

Teilnehmer	Eigener	Bedarf	Unterschupf bei	Größe
Alevitische Gemeinde Calw	ja	nein	-	6x3m
Comunità Cattolica Italiana di Calw	nein	ja	2. Pavillon isl. Türken	10x4m
CZ Calw - Caritas Schwarzwald-Gäu	nein	ja	1. Jugendwerk	6x3m
Islamische Gemeinde der Bosniaken in Calw	nein	ja	Islamische Türken	10x4m
Katholische Kroatische Gemeinde Calw	nein	ja	2. Pavillon isl. Türken	
Portugiesischer Kulturverein	ja	nein	-	2 2x2m
Serbische Muttersprachschule Heumaden	nein	ja	2. Pavillon isl. Türken	
Türkisch Islamische Gemeinde	ja	nein	-	10x4m
Tauschring	nein	ja	2. Jugendwerk	6x3m
Kinderprogramm	nein	ja	Pavillon von Weisz	3x3m
Förderverein Heumadenschule	nein	ja	Mit Tauschring	
Pfadfinder	ja	nein	Jurte	D 5m

TOP 4 Rahmenbedingungen: „Tische + Bänke“

Teilnehmer	Selbstversorger	Tische	Bänke	Ausleihe von:
Alevitische Gemeinde Calw	Ja	-	-	
Comunità Cattolica Italiana di Calw	nein	5	5	Grözinger
CZ Calw - Caritas Schwarzwald-Gäu	Nein	5	5	Grözinger
Islamische Gemeinde der Bosniaken in Calw	ja	-	-	
Katholische Kroatische Gemeinde Calw	nein	3	3	Grözinger
Portugiesischer Kulturverein	nein	5	5	Grözinger
Serbische Muttersprachschule Heumaden	nein	4	2	Grözinger
Türkisch Islamische Gemeinde	ja			
Tauschring	nein	6	4	Grözinger
Pfadfinder	ja			
Kinderprogramm	nein	4	4	Grözinger
Gesamt Grözinger		32	28	

TOP 5 Werbung

miteinander · aktiv · werden

HEUMADEN *aktiv!*

Samstag 20. Mai 2017

Fest der Kulturen

In Heumaden, Grünanlage am Kreisel

11:00 Uhr Heumaden-Rundgang
mit Hartmut Würfele

Ab 12:00 Uhr Bewirtung

Internationale Spezialitäten

14:30 Uhr Programmbeginn

Kulturelle Vorführungen

Kinderaktivitäten

Vespa-Ausstellung

Kaffee, Tee und Süßes, Salziges

Gemütliches Beisammensein

Ab 19:00 Uhr Unterhaltung mit DJ Zone

Weitere Info: www.heumaden-aktiv.de



Wir danken unseren Unterstützern:



ESSIG
Flaschnerei + Sanitärtechnik



**Metzgerei
Franz GmbH**



RAISCH
Bäckerei & Konditorei



VerbraucherGenossenschaft
Calw
...nah und gut



deporcars



herzog
Steinhandlung GmbH



BÜRGERSTIFTUNG
CALW



Logo of a local association



Vereinigte
Volksbank



**Nagel's
BACKSTUBE**



**Sparkasse
Pforzheim Calw**

TOP 5 Werbung

- Einbindung der sozialen Medien
- Flyer + Plakatierung
- Calw Journal
- Schwabo

TOP 6 Verschiedenes

- Zwei Mikrophone, eins davon Kabellos
- Zeltaufbau Freitag 18:00 Uhr: 7 Helfer
Unterstützung Bühne holen: 2 Helfer
- Zeltabbau Sonntag 11:30 Uhr (Vorschlag)
Bühne wegräumen
- Reinigungskraft für Toiletten
- Offene Fragen?
- Vereinbarungen: Wer übernimmt was?
- Terminplanung: 5. Vorbesprechung vor Ort
Dienstag, den 16.05. 18:00 Uhr